

Dienstag (Vormittag), 20. März 2018

Erziehungsdirektion

14 2017.RRGR.349 Motion 122-2017 Wildhaber (Rubigen, SP)
Ganztageschulen
Richtlinienmotion

Präsidentin. Die Regierung ist bereit, die Richtlinienmotion «Ganztageschulen» als Postulat anzunehmen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das Wort hat der Motionär, Grossrat Wildhaber.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Ich danke der Regierung für die Antwort auf meine Richtlinienmotion. Inhaltlich bin ich mit der Antwort bis auf ein kleines, aber wesentliches Detail einverstanden. Die Ganztageschule ist eine Schule, die den Unterricht und die Tagesbetreuung vereint. Die Kinder halten sich von Montag bis Freitag an mindestens drei von fünf Tagen vom Morgen bis am Abend am selben Ort sowohl für den Unterricht als auch für die Tagesbetreuung auf. In Ganztageschulen bilden Lehr- und Betreuungspersonen ein Team, das ein pädagogisches Konzept gemeinsam umsetzt. Die Gruppenzusammensetzung der Kinder ist an mindestens drei Tagen konstant, der Unterricht wird ergänzt durch Freizeitangebote; auch Sport ist möglich. Die Hausaufgabenbetreuung ist sichergestellt, und der Mittagstisch gehört auch dazu.

Bei einer Tagesschule können einzelne Module gebucht werden. Jedoch ist damit keine Ganztagesbetreuung an einem Ort sichergestellt. Die Ganztageschule ermöglicht Eltern, die beide berufstätig sein müssen oder wollen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und schafft für Familien mit hohem Betreuungsbedarf einen Mehrwert. Ich begrüsse es sehr, dass die ERZ den Schulversuch Ganztageschulen ab dem Schuljahr 2018/19 durchführt und evaluiert.

Wenn die Bereitstellung eines Ganztageschulangebotes in den Gemeinden eine echte und umsetzbare Option sein soll, dann sind die Gemeinden auf Beratung und Unterstützung angewiesen. Die Komplexität der Realisation einer Ganztageschule darf nicht unterschätzt werden. Deshalb will ich vorläufig an der Richtlinienmotion festhalten.

Präsidentin. Wir sind bei den Fraktionen. Als Erstes spricht für die SVP-Fraktion Grossrat Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich kann es relativ kurz machen: Die SVP-Fraktion sieht hier eigentlich keinen Handlungsbedarf, auch nicht in der Form des unverbindlichen Postulates. Die Regeln sind klar: Jede Gemeinde muss einmal im Jahr eine Umfrage machen. Wenn zehn Kinder oder mehr eine Tagesschule verlangen, wird sie eingeführt. Das passiert. Es gibt auch in meiner Region, in Randgemeinden, in Eriz beispielsweise, eine Tagesschule. Ich habe noch nie gehört, dass es eine Überforderung gewesen oder etwas vonseiten der ERZ zu wenig beraten worden wäre. Der Hintergrund des Vorstosses ist klar: Man will die Tagesschulen noch mehr pushen. Man will möglichst alle Gemeinden dazu zwingen, Tagesschulen einzuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt auch noch eine Gemeindeautonomie, und wenn eine Gemeinde das nicht will und auch der Bedarf nicht vorhanden ist, brauchen wir auch nicht mehr Druck zu machen. In diesem Sinne: Ablehnung als Motion und als Postulat.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Wir Grünen unterstützen die Richtlinienmotion. Ich denke, ich muss nicht wiederholen, was der Motionär vorhin bereits gesagt hat. Wir begrüssen die Möglichkeit der Führung von Ganztageschulen. Ganztageschulen bedeuten für Familien mit hohem Betreuungsbedarf einen Mehrwert, denn sie ermöglichen eine höhere Konstanz in der Betreuung. Der Besuch der Ganztageschule ist freiwillig. In diesen Schulen halten sich die Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag sowie sowohl für den Unterricht als auch für die Betreuung in demselben Klassenverband und in eigenen Räumlichkeiten auf. Die Hausaufgaben werden in der Ganztageschule erledigt, die Schule wird zum Lern- und Lebensort.

Die Umsetzung darf jedoch nicht unterschätzt werden. Ich bin gespannt, wie die Evaluationen der Ergebnisse des Pilotversuchs im Stöckacker im Schuljahr 2018/19 aussehen werden.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Grundsätzlich ist die EVP-Fraktion positiv eingestellt gegenüber Massnahmen, die der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Das haben wir im vorhergehenden Votum deutlich gesagt. Ganztagesesshulen gehören als mögliche Angebote dazu.

Die Begründung des Regierungsrats, wonach es richtig ist, die Ergebnisse des Schulversuchs Ganztagesesshulen abzuwarten, überzeugt uns. Wir beantragen, dass darauf zu verzichten ist, die Beratung und Unterstützung zum jetzigen Zeitpunkt aktiv zu verstärken. Es ist uns ein Anliegen, hier zu betonen, dass Angebote wie Ganztagesesshulen ein frei wählbares Angebot bleiben müssen und die Bestrebungen nicht in Richtung «Ganztagesesshule flächendeckend für alle» gehen dürfen. Dass die ERZ Gemeinden berät und unterstützt, muss sichergestellt sein und ist gut, aber wir gehen eher von einer Holschuld der Gemeinden aus als von einer aktiven Bringschuld des Kantons im Bereich der Ganztagesesshulen. In diesem Sinne nehmen wir den Vorstoss als Postulat an.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Die Motion verlangt, dass Gemeinden bei der Bereitstellung von Ganztagesesshulen verstärkt aktiv zu beraten und zu unterstützen sind. In Ganztagesesshulen wird in einer entsprechenden Verbindlichkeit und Intensität durch Lehr- und Betreuungspersonen ein pädagogisches Konzept umgesetzt.

Nächstes Jahr wird unter der Aufsicht der ERZ ein entsprechender Schulversuch gestartet werden. Wie in der Antwort des Regierungsrates erklärt, ist das Ziel einer Ganztagesesshule, dass die Schule zum Lern- und Lebensort wird. Für die EDU-Fraktion geht dies entschieden zu weit. Wir verstehen, dass familienergänzende Massnahmen unabdingbar sind. Trotzdem steht für uns als Grundzelle unserer Gesellschaft die Familie im Zentrum. Sie muss entsprechend gestützt, gestärkt und belassen werden, wie auch immer die Erkenntnisse aus dem Schulversuch mit Ganztagesesshulen sein werden. Für die EDU-Fraktion ist es ausserordentlich wichtig, dass das System Ganztagesesshulen und Tagesshulen überhaupt auch künftig immer als ergänzende Massnahmen und auf der Basis der Freiwilligkeit belassen werden. Die EDU-Fraktion kann diese Motion nicht unterstützen.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Die BDP-Fraktion ist eigentlich beim vorliegenden Vorstoss mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden, kommt dann allerdings beim Antrag nicht zum selben Schluss. Wir haben nichts dagegen, dass dieses Ganztagesesshulprojekt nächstes Jahr gemacht wird. Dies halten wir für sinnvoll. Was wir aber nicht sehen – und das ist eigentlich die Forderung, wenn man den Vorstoss liest –, ist eine verstärkte aktive Beratung. Wir sehen wirklich keine Möglichkeit, dort wieder auszubauen. Die BDP-Fraktion lehnt deshalb diesen Vorstoss ab.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Die FDP steht für Tagesshulen, das ist keine Frage. Wir sind überzeugt, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wichtig ist – für uns alle. Uns erscheint aber die Möglichkeit und Form der Motion als ungeeignet, nicht nur, weil es eine Richtlinienmotion ist, sondern auch, weil wir hier auch von Ganztagesesshulen sprechen, und dies geht, wie der Regierungsrat richtig sagt, deutlich weiter. Eine Ganztagesesshule umfasst nämlich Betreuung an mindestens drei von fünf Tagen, und der Regierungsrat sagt richtig, die Schule werde zum hauptsächlichen Lern- und Lebensort. Natürlich gibt es Situationen, in denen das nötig und richtig ist, aber diese Betreuungsform zur bevorzugten Betreuungsform für unsere Kinder zu machen, erscheint uns weder wichtig noch gewünscht. Sie soll eine Möglichkeit bleiben, aber nach wie vor soll eine Betreuung durch die Eltern im Vordergrund stehen können, soweit dies möglich ist.

Wir unterstützen die Haltung des Regierungsrats und befürworten ein Postulat, lehnen die Motion aber ab.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich hoffe, dass der Antragsteller seine Andeutung in die Tat umsetzt und in ein Postulat umwandelt. Ein Postulat wird von den Grünliberalen unterstützt. Der Vorstoss lautet inhaltlich: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gemeinden bei der Bereitstellung von Ganztagesesshulen verstärkt aktiv zu beraten und zu unterstützen.» Wir sind der Meinung, dass es primär Aufgabe der Gemeindeautonomie ist, selber aktiv zu werden, und dass der Regierungsrat hier keine Bringschuld hat, sondern dass es eine Holschuld ist.

Zum Wort «unterstützen»: Dahinter versteckt sich dann natürlich die finanzielle Unterstützung. Der Regierungsrat, die ERZ wird, wie in der Antwort erwähnt, diesen Schulversuch unterstützen, und es

ist aus unserer Sicht angebracht, die Resultate abzuwarten, bevor weitergehende Entscheidungen gefällt werden. In der Antwort wird auch der Begriff der Ganztagesesschulen interpretiert. Ich würde mir wünschen, dass er noch ein bisschen genauer definiert wird. Denn wenn man sich in der Landschaft umschaute, gibt es viele Länder, die unter dem Begriff «Ganztagesesschulen» doch etwas anderes verstehen, als dass nur an drei bis fünf Tagen pro Woche verbindlich Module genutzt werden. Unter einer Ganztagesesschule versteht man eigentlich eine Schule mit einem pädagogischen Konzept, in welchem der ganze Unterricht in einen Ganztagesablauf eingebettet ist. Das ist pädagogisch sehr interessant, es hat aber dann organisatorisch und finanziell Folgen, und ich glaube, es wäre besser, diese Folgen würden nach dem Schulversuch vorgängig für die Gemeinden und die Eltern geklärt.

Präsidentin. Der Motionär möchte nochmals das Wort. Da wir eine reduzierte Debatte führen, geht dies eigentlich nur, wenn er den Vorstoss umwandelt.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Ich wandle ihn um.

Präsidentin. Somit gebe ich das Wort dem Regierungspräsidenten Bernhard Pulver.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Auch wenn es keine Differenzen mehr gibt, möchte ich doch noch kurz sagen, worum es geht: Ganztagesesschulen sind Schulen, wo die Schülerinnen und Schüler alle oder einen Grossteil der Module von Tagesschulen belegen, also auch ausserhalb der Volksschullektionen des Lehrplans 21 in der Schule betreut werden. Dies ermöglicht es, interessante pädagogische Konzepte, Projektarbeit oder Aufgabenbetreuung in einer Gesamtkonzeption zu machen. In anderen europäischen Ländern – nicht bei uns – ist es der Normalfall, dass Schulen so organisiert sind. Das ist bei uns aber nicht so.

Wie ist die Rechtslage in Bern? Das Volksschulgesetz (VSG) mit der Tagesschulvorlage, die wir 2008 hier miteinander diskutiert haben und die der Grosse Rat einstimmig angenommen hat, hat klar gesagt, dass die Nutzung von Tagesschulangeboten freiwillig ist. Es ist also nicht möglich und soll auch nicht möglich sein, die Eltern dazu zu zwingen, das Kind den ganzen Tag in der Tagesschule zu lassen. Das heisst: Ganztagesesschulen sind immer nur möglich in einem Konzept, in welchem die Gemeinde sagt: An unserem Standort bieten wir den Eltern eine Gesamtlösung an; wenn die Eltern diese Klasse buchen, dann buchen sie damit auch alle Tagesschulmodule mit. Vielleicht sind es dann nicht ganz alle, das muss man im einzelnen Konzept ansehen. Dann haben diese Kinder die Chance, die Schule als Ganztageskonzeption zu erleben. Wichtig für uns ist dies: Es ist nicht möglich, dass eine Gemeinde die Eltern zwingt, das Kind den ganzen Tag in der Schule zu lassen. Wir haben vorhin gerade über die Gebührenerhebung für die Tagesschulmodule diskutiert. Die Eltern müssen dann auch für diese Tagesschulmodule Gebühren bezahlen. Dies ist dann die normale Tagesschulregelung, die wir im VSG haben und die sich bewährt hat.

Im Moment diskutieren Bern, aber auch Köniz und Biel, ob sie dies machen wollen, also ob sie an einzelnen Standorten den Eltern eben solche freiwilligen Ganztagesangebote anbieten wollen. Wenn die Gemeinde das will – auf das Stichwort Gemeindeautonomie hat vorhin Samuel Krähenbühl hingewiesen –, wenn die Eltern weiterhin freiwillig mitmachen und eben auch die Gebühren bezahlen, dann sind wir gerne bereit, Unterstützung zu bieten. Wir würden dann die Tagesschulmodule, die gebucht und von Gemeinden und Eltern mitfinanziert werden, auch vom Kanton her normal mitfinanzieren, weil sie von den Eltern gebucht werden. Wir würden auch Beratung und Begleitung anbieten, um zu schauen, welche Herausforderungen bestehen, und um am Schluss das Ganze zu analysieren, zu evaluieren und uns zu beteiligen. Das würden wir mit den Gemeinden machen, die das wollen. Wir würden aber nicht von der ERZ aus sagen, dass wir dies auch in anderen Gemeinden lancieren wollen, die es vielleicht nicht wollen. Es muss grundsätzlich von den Gemeinden gewollt sein und freiwillig bleiben. In diesem Sinne sind wir mit einem Postulat einverstanden, weil wir schon einen solchen Schulversuch lanciert haben und diese Gemeinden auch unterstützen. Wenn ich es richtig verstanden habe, wollen diejenigen, die das Postulat ablehnen, nicht, dass wir diesen Versuch aufheben. Sie wollen einfach, dass wir diesem nicht noch zusätzlichen Schub geben. Das heisst, wir werden mit diesem Versuch so oder so weiterfahren, unabhängig vom Ergebnis des Postulats. So habe ich Ihre Fraktionsmeldungen verstanden.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Der Motionär hat die Motion in ein Postulat umgewandelt. Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 66

Nein 73

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben die Motion als Postulat abgelehnt mit 73 Nein- zu 66 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.